

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2218

Anerkennung der Ersterhebungen der Amtlichen Vermessungen Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Hubersdorf Los 1, Kammersrohr Los 1, Niederwil Los 1

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch die Beschlüsse Nr. 75 vom 12. Januar 1998 und Nr. 845 vom 27. April 1998 die Ausführung der Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Unterer Leberberg Fred Müller, Ingenieur-Geometer im Büro Keller Ingenieure AG in Zuchwil, jetzt Emch+Berger AG Vermessungen in Solothurn. Zwischen ihm und dem Bau- und Justizdepartement wurden zwei Vermessungsverträge abgeschlossen. Das Operat Unterer Leberberg umfasst die Vermessungslose Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Hubersdorf Los 1, Kammersrohr Los 1 und Niederwil Los 1. Der erste Vertrag bezieht sich auf die Gemeindegebiete von Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr und Niederwil, der zweite auf das Gemeindegebiet ausserhalb des Baugebietes von Flumenthal.

Als Pilotprojekt wurden die Ersterhebungen erstmals ohne vorgängige Vermarkungsrevision durchgeführt. Die Vorgehensweise wurde mittlerweile auch in anderen Gemeinden angewendet und hat sich als neuer Standard etabliert.

2. Erwägungen

Die neuen Vermessungswerke haben im Sinne der §§ 25 und 26 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1) öffentlich auf-
gelegen. Jeder Grundeigentümer erhielt vor der Planauflage mit eingeschriebenem Brief einen Güterzettel über seinen Grundbesitz sowie eine Abschrift der Publikation der Planauflage.

In Flumenthal fand die Auflage vom 19. November bis 18. Dezember 2001 statt. Gemäss dem Bericht der Einwohnergemeinde Flumenthal vom 20. November 2003 ist eine Einsprache eingegangen. Diese konnte anlässlich der Einsprachenverhandlung gütlich geregelt werden.

In Günsberg fand die Auflage vom 2. September bis 1. Oktober 2002 statt. Gemäss dem Bericht der Einwohnergemeinde Günsberg vom 13. November 2003 sind 10 Einsprachen eingegangen. 2 Einsprachen wurden als nichtig erklärt, weil sie nicht Gegenstand der Auflage waren. Die verbliebenen 8 Einsprachen konnten gütlich geregelt werden.

In Hubersdorf fand die Auflage vom 19. November bis 18. Dezember 2001 statt. Gemäss dem Bericht der Einwohnergemeinde Hubersdorf vom 23. September 2002 sind 2 Einsprachen eingegangen. Diese wurden nach der Anhörung der Einsprecher durch die Kommission zurückgewiesen.

In Kammersrohr fand die Auflage vom 19. November bis 18. Dezember 2001 statt. Gemäss dem Bericht der Einwohnergemeinde Kammersrohr vom 13. November 2003 sind 2 Einsprachen eingegangen. 1 Einsprache wurde zurückgewiesen, 1 Einsprache wurde zurückgezogen.

In Niederwil fand die Auflage vom 19. November bis 18. Dezember 2001 statt. Entsprechend dem Bericht der Einwohnergemeinde Niederwil vom 25. Juni 2002 wurden innerhalb der Auflagefrist 3 Einsprachen erhoben. Diese wurden nach der Einsprachenverhandlung durch die Gemeinde abgewiesen.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinen Verifikationsberichten vom 14. November 2003, die Vermessungswerke Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Hubersdorf Los 1, Kammersrohr Los 1 und Niederwil Los 1 seien im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 VAV/SO, vom Regierungsrat rechtskräftig zu erklären. Es sei ihnen damit die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuzuerkennen und es möge hernach beim Bundesamt für Landestopographie um Anerkennung der Vermessungswerke als Amtliche Vermessung durch den Bund nachgesucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Kantonalen Vermessungsamtes. Diese ist durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion geprüft worden.

	Anteil Bund Fr.	Anteil Kanton Fr.	Anteil Gemeinde Fr.	Total Fr.
Flumenthal Los 4	103'756.70	47'505.50	47'505.45	198'767.65
Günsberg Los 1	365'250.55	133'937.85	133'937.80	633'126.20
Hubersdorf Los 1	156'851.50	77'180.90	77'180.85	311'213.25
Kammersrohr Los 1	62'858.90	24'895.75	24'895.75	112'650.40
Niederwil Los 1	206'315.90	90'130.35	90'130.30	386'576.55
Total	895'033.55	373'650.35	373'650.15	1'642'334.05

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen ausgerichtet. Dabei übernahm er jeweils die Anteile des Bundes und der Gemeinden. Nach Anerkennung der Vermessungswerke durch den Bund sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch Bund: Bundesamt für Landestopographie	Zahlung an das Kant. Vermessungsamt	Fr.	895'033.55
durch Kanton: Vermessungsamt	Restzahlung an den Unternehmer Fred Müller		
	Flumenthal Los 4	Fr.	12'113.60
	Günsberg Los 1	Fr.	30'460.65
	Hubersdorf Los 1	Fr.	11'923.25
	Kammersrohr Los 1	Fr.	9'049.50
	Niederwil Los 1	Fr.	<u>22'886.25</u>
	Total	Fr.	86'433.25
durch Gemeinde Flumenthal	Rückerstattung an das Kant. Vermessungsamt	Fr.	47'505.45

durch Gemeinde Günsberg	Rückerstattung an das Kant. Vermessungsamt	Fr. 133'937.80
durch Gemeinde Hubersdorf	Rückerstattung an das Kant. Vermessungsamt	Fr. 77'180.85
durch Gemeinde Kammersrohr	Rest Rückerstattung an das Kant. Vermessungsamt	Fr. 24'895.75
durch Gemeinde Niederwil	Rest Rückerstattung an das Kant. Vermessungsamt	Fr. 90'130.30

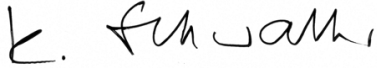
Um die Anerkennung der Ersterhebungen durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) vom 18. November 1992 dem Bundesamt für Landestopographie die Verifikationsberichte des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung der Vermessungswerke durch den Regierungsrat einzureichen. Gleichzeitig ist dem Bundesamt für Landestopographie das Gesuch um Auszahlung des vom Bund zu übernehmenden Kostenanteils zu unterbreiten mit Beilage der Abrechnung.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV; SR 211.432.1) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Juni 1994, auf die Verifikationsberichte und auf die Abrechnungen:

- 3.1 Die Ersterhebungen der Amtlichen Vermessungen Unterer Leberberg, umfassend die Vermessungslose Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Hubersdorf Los 1, Kammersrohr Los 1 und Niederwil Los 1 werden genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Total Fr. 373'650.35 wird anerkannt.
- 3.3 Dem Bundesamt für Landestopographie wird das Gesuch um Anerkennung der Vermessungswerke der Gemeinden Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Hubersdorf Los 1, Kammersrohr Los 1 und Niederwil Los 1 als Amtliche Vermessungen unterbreitet.
- 3.4 Dem Bundesamt für Landestopographie wird entsprechend der Kostenabrechnung des Kantonalen Vermessungsamtes das Gesuch um Auszahlung des Kostenanteils von Total Fr. 895'033.55 gestellt, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 660000/A70026.
- 3.5 Das Kantonale Vermessungsamt wird beauftragt dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A70026) von Fr. 86'433.25 überweisen zu lassen und von den Gemeinden die zu leistenden Zahlungen für die vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteile einzufordern, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 662000/A70026. Dies sind von Flumenthal Fr. 47'505.45, Günsberg Fr. 133'937.80, Hubersdorf Fr. 77'180.85, Kammersrohr Fr. 24'895.75 und Niederwil Fr. 90'130.30.

- 3.6 Die Amtschreiberei Lebern wird beauftragt, nach Anerkennung der Vermessungswerke Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Hubersdorf Los 1, Kammersrohr Los 1 und Niederwil Los 1 durch den Bund, das Eidgenössische Grundbuch anzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an das Bundesamt für Landestopographie vom 2. Dezember 2003

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Justiz (Ko)

Vermessungsamt (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen

Kantonsforstamt

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Lebern, Solothurn (2)

Bundesamt für Landestopographie, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4534 Flumenthal, mit Dossier Nr. 2

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4524 Günsberg, mit Dossier Nr. 3

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4535 Hubersdorf, mit Dossier Nr. 4

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4535 Kammersrohr, mit Dossier Nr. 5

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4523 Niederwil, mit Dossier Nr. 6

Fred Müller, Ingenieur-Geometer, E+B AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn,
mit Dossier Nr. 7

Staatskanzlei, Amtsblatt mit folgendem Publikationstext:

„Anerkennung der Amtlichen Vermessung Flumenthal Los 4

Die Amtliche Vermessung Flumenthal Los 4 über das Landwirtschafts- und Waldgebiet ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Günsberg Los 1

Die Amtliche Vermessung Günsberg Los 1 über das ganze Gemeindegebiet ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Hubersdorf Los 1

Die Amtliche Vermessung Hubersdorf Los 1 über das ganze Gemeindegebiet ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Kammersrohr Los 1

Die Amtliche Vermessung Kammersrohr Los 1 über das ganze Gemeindegebiet ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Niederwil Los 1

Die Amtliche Vermessung Niederwil Los 1 über das ganze Gemeindegebiet ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.“